

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales am 29.11.17

Beginn: 16.30 Uhr

Teilnahme: Chr. Hansow, R. Kasch,
H. Schentz, V. Rath, R. Fründt, F. Pott

entschuldigt: Herr Meyer, B. Reinhardt
Ort: Stadtverwaltung Eggesin, Raum 200

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2017
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 62/17 - Haushaltssatzung 2018/2019 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff. Kommunalverfassung M-V
 - DS 63/17 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V
 - DS 64/17 - Abbruch Nebengebäude Stettiner Straße 2 in 17367 Eggesin
hier: Genehmigung der Außenanlagengestaltung
- Top 6 Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- Top 7 Vorbereitung Auszeichnungsveranstaltung Ehrenamt
 - Sichtung der Auszeichnungsvorschläge
 - Ablauf, Ort der Veranstaltung
- Top 8 Sonstiges

öffentlicher Teil:

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und als stellvertretende Kämmerin Frau Schwibbe.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Beschlussfähigkeit

Mit 6 von 8 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

Top 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.17

Die Niederschrift vom 21.09.2017 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

- entfällt, keine Bürger vor Ort

Top 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 48/17

Haushaltssatzung 2018/2019 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V)

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2018/2019 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Diskussion:

Frau Hansow übergibt das Wort an Frau Schwibbe und diese macht folgende Ausführungen:

- Alles auf einen Blick zeigt der Taschenhaushalt.
- Die Stadt Eggesin steht sehr gut da, muss aber einen hohen Verlustausgleich an den Eigenbetrieb zahlen, da unsere Kredite jetzt im Eigenbetrieb eingelagert wurden.
- Die Planung der Schulen wurde voll im Haushalt eingearbeitet.
- Die Schulsozialarbeiter wurden als pflichtige Aufgaben bei den Schulen angelegt.
- Nächstes Jahr sind einige Investitionen zu tätigen
 - Parkplatz Eiche
 - Ueckermünder Straße Ausbau
 - Karl-Marx-Siedlung
- Bei den Steuern gab es keine Erhöhungen, bis auf die Grundsteuer A. Die Erhöhung hat aber mehr einen Symbolcharakter und betrifft nur landwirtschaftliche Flächen.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Amtsumlage? Antwort: 27,6 %.
2. Warum erhöhen wir nicht die Hundesteuer? Vorschlag wird weitergereicht.
3. Wie läuft es weiter mit der Mediathek, wo sie nicht mehr in der Schule ist? Wo kommen jetzt die 350,00 € für die Bewirtschaftung der Mediathek her.

Antrag der Mitglieder des Sozialausschusses:

Wir bitten um Aufnahme von 4.200,00 € in den Haushalt 2018/2019 für die Bewirtschaftung der Mediathek.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung Eggesin mit 5 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2018/2019 mit den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

DS 63/17

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Diskussion:

Frau Schwibbe erläutert:

- Im Sicherungskonzept gibt es keine neuen Zahlen, laut Statistik und auch keine neuen Angaben.
- Eingearbeitet wurden die Grundsteuer A,

Fragen:

1. Kann man den Zeitraum benennen, bis wann wir den Ausgleich geschafft haben?
Frau Schwibbe: Der Zeitraum kann noch nicht benannt werden.
2. Gibt es die Einsparung bei der Straßenbeleuchtung? Ja es brennt nur jede 2. Laterne.
3. Die Erhöhung der Hundesteuer könnte noch eingearbeitet werden?

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung Eggesin mit 4 Ja-Stimmen, einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 zu beschließen.

DS 64/17

Abbruch Nebengebäude Stettiner Straße 2 in 17367 Eggesin

hier: Genehmigung der Außenanlagengestaltung

Sachverhalt:

Mit DS-Nr. 03/17 wurde durch die Stadtvertretung der weitere Umgang mit dem Nebengebäude der Stettiner Straße 2 und somit der Komplettabbruch und die Gestaltung der freiwerdenden Fläche einstimmig beschlossen. Für den Abbruch ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung lt. NatSchG erforderlich. Diese Ausnahmegenehmigung wurde beantragt und liegt vor. Diese ist mit Auflagen erteilt worden.

Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 18.09.2017 über die Gestaltung der Flächen diskutiert. Das Ergebnis der Festlegungen wurde durch den Rahmenplaner der Stadt Eggesin in dem beigefügten Entwurf dargestellt. Die freiwerdende Fläche sollte überwiegend für zusätzlich Stellplätze vorgesehen und räumlich mit einer Pergola als Raumkante gestalten werden.

Diskussion:

Muss der Abriss sein? Es ist doch ein historisches Gebäude.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung Eggesin mit 3 Ja-Stimmen und drei Stimmenthaltungen die Außenanlagengestaltung gemäß des in der Anlage dargestellten Entwurfs zu beschließen und beauftragt den Bürgermeister, die erforderliche Ausschreibung zur Realisierung der Baumaßnahme sowie die Erfüllung der Auflagen der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung zu beauftragen. Mittel aus dem Stadtbauförderprogramm sind bereitzustellen und als Ordnungsmaßnahme abzurechnen.

Top 6 Sonstiges

Entfällt.

Hansow
Ausschussvorsitzende